Verlässliche Grundschule
Hausaufgabenbetreuung

ANMELDUNG

Teilnehmendes Kind	Gesetzlicher Vertreter
Name, Vorname	Name, Vorname (beider Elternteile)
Geburtsdatum	Anschrift
Klassenstufe	Telefon / Mobil

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind ab dem Monat/Jahr _____an.

Ist im gleichen Schuljahr ein Geschwisterkind angemeldet? Name: _____

☐ **Verlässliche Grundschule**

○ Grundschule Unzhurst

☐ **Hausaufgabenbetreuung**

○ Grundschule Unzhurst

Die Betreuungsordnung der Gemeinde Ottersweier ist Bestandteil der Anmeldung. Von dieser habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und erkenne(n) diese durch meine/unsere Unterschrift an.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

SEPA-Basislastschriftmandat

Gemeindekasse Ottersweier
Laufer Str. 18
77833 Ottersweier

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93OTT00000010711

Hinweis: Ein SEPA-Lastschriftmandat wird nur gültig, wenn vom Zahlungspflichtigen die Mandatsreferenz eingetragen wurde. Sollte Ihnen Ihre Mandatsreferenz bzw. Ihr Buchungszeichen nicht bekannt sein, erhalten seitens der Gemeindeverwaltung Ottersweier eine um Ihre Mandatsreferenz ergänzte Kopie Ihres SEPA-Lastschriftmandates.

Mandatsreferenz: _____ | _____
Buchungszeichen **Folgenummer**

☐ **Verlässliche Grundschule** ☐ **Hausaufgabenbetreuung**
☐ **Mittagessen MV-Schule**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Ottersweier,
☐ **einmalig eine Zahlung**
☐ **wiederkehrende Zahlungen**
von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Ottersweier auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:
Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen, und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Ort	
Kreditinstitut (Name)	
BIC	
IBAN	

Ort, Datum	
Unterschriften	
	Nur mit Originalunterschrift ist das SEPA-Mandat gültig!

Adresse: ..... …… Ottersweier, ……

.....

.....

Gemeinde Ottersweier
-Hauptamt-
Laufer Str. 18
77833 Ottersweier

Kündigung

□ **der Verlässlichen Grundschule Unzhurst**
□ **der Hausaufgabenbetreuung Unzhurst**

Hiermit kündige/n ich/wir die oben angegebene Betreuung für mein / unser Kind.

Name des Kindes ....., Klasse..... zum.....

Die von mir/uns erteilte SEPA Basislastschrift ziehe/n ich/wir zurück.

Die Kündigung wird zu dem Monatsende wirksam, in dem sie bei uns eingegangen ist.

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

GEMEINDE OTTERSWEIER

Kommunale Betreuung im Rahmen der „Hausaufgabenbetreuung und verlässlichen Grundschule“

BETREUUNGSORDNUNG

Allgemein

1. Die Gemeinde Ottersweier organisiert die außerschulische Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule, Hausaufgabenbetreuung als freiwillige Aufgabe in eigener Trägerschaft aus privatrechtlicher Basis. Ein Rechtsanspruch auf das Fortbestehen kann daraus nicht abgeleitet werden.

2. Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung soll sich an den Bedürfnissen der Schüler orientieren und wird den örtlichen Verhältnissen angepasst.

3. Die Räumlichkeiten in der Schule werden im Einvernehmen mit den Schulleitern zur Verfügung gestellt.

4. Die Gemeinde stellt für die Betreuung das entsprechende Personal zur Verfügung.

5. Der Einsatz der Betreuungskräfte wird in Absprache mit der anstellenden Gemeinde Ottersweier durch den Schulleiter organisiert.

6. Eine Kooperation des Schulleiters bzw. des Lehrkörpers insgesamt mit den Betreuungskräften ist vorgesehen.

7. Die Eltern verpflichten sich mit der Anmeldung ihres Kindes, dass es an der Betreuung teilnehmen wird.

8. Die Anmeldung der Schulkinder hat über die Gemeinde zu erfolgen. Eine Teilnahme im Laufe des Schuljahres ist möglich. In diesen Fällen wird das Entgelt ab dem 1. des Monats fällig, in dem das Kind an der Betreuung teilnimmt.

9. Die Abmeldung ist nur zum Monatsende möglich. Die Abmeldung muss **schriftlich** bei der Gemeinde Ottersweier eingereicht werden. Wird nicht gekündigt, setzt sich die Betreuung des Kindes im folgenden Schuljahr automatisch fort.

10. Das Personal ist im Rahmen der beim Träger bestehenden Haftpflicht - und Unfallversicherung entsprechend versichert.

11. Für die Schüler, die unmittelbar vor und nach dem regulären Unterricht an einer Betreuung teilnehmen, besteht an Schultagen während ihres Aufenthalts in den Betreuungsgruppen ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

12. Die Erhebung und Bearbeitung von Daten erfolgt nach dem § 11,12 LDSchG

13. Diese Betreuungsordnung tritt ab dem 12. September 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Betreuungsordnungen widersprechenden Regelungen in Kraft.

14. Sollten Sie Interesse an der Betreuung Ihres Kindes haben, dann füllen Sie bitte die anschließende Anmeldung und die SEPA-Basislastschrift aus und geben Sie beides im Rathaus Ottersweier, Laufer Straße 18, 77833 Ottersweier.

Verlässliche Grundschule

1. Die Betreuung erfolgt nur während der Schulzeit, nicht während den Ferien oder an schulfreien Tagen. Die Betreuung wird zu folgenden Zeiten angeboten:

   Maria-Victoria-Schule Ottersweier:
   Montag bis Freitag 07:30 Uhr – 14:00 Uhr

   Grundschule Unzhurst:
   Montag bis Freitag 07:25 Uhr – 14:00 Uhr

2. Für die Grundschüler in Ottersweier besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen in den Räumlichkeiten der alten Gewerbeschule Ottersweier einzunehmen. Während der Speisung werden die Kinder durch das Personal beaufsichtigt. Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme am Mittagessen.

3. Für die Teilnahme am Mittagessen muss eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden.

4. Im Rahmen der Betreuung können sinnvolle spielerische oder freizeitbezogene Aktivitäten angeboten werden. Es soll kein Unterricht stattfinden. Zu den Aufgaben der Betreuung gehört jedoch nicht, die Hausaufgabenbetreuung und auch nicht den Unterrichtsausfall aufzufangen.

5. Die Gruppen werden von einer Betreuungskraft betreut.

6. Das Kind wird von den Eltern, Sorgeberechtigten oder einem sonstigen erwachsenen Beauftragten im Schulraum abgeholt. Sollte das Holen der Kinder durch die Eltern/Erziehungsberechtigten anderweitig geregelt werden, wird die Gemeinde von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.

7. Die Eltern bezahlen monatlich von September bis Juli (11 Monate) einen Betrag von derzeit 40,00 € pro Kind. Bei Alleinerziehenden und Sozialhilfeempfängern (bitte Nachweis vorlegen) beträgt der monatliche Betrag 25,00 € pro Kind. Das Geschwisterkind ist beitragsfrei. Der Beitrag ist jeweils zu Beginn des Monats fällig.

   Die Betreuung kann im „Notfall“ auch ohne Monatsanmeldung in Anspruch genommen werden. Für die „Notfallanmeldung -Vormittags- “ ist ein Beitrag von 8,00 € und für die „Notfallanmeldung -Ganztag- “ 12,00 € pro Kind zu zahlen:

   a) Hierfür ist in der Maria-Victoria-Schule Ottersweier die Tagesanmeldung im Sekretariat auszufüllen und der Beitrag ist hier bar zu zahlen.

   b) Hierfür ist in der Grundschule Unzhurst die ausgefüllte Tagesanmeldung der Betreuungskraft zu übergeben und der Beitrag hier bar zu zahlen.

   Die Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

8. Eine SEPA-Basislastschrift ist der Gemeinde Ottersweier für die Monatsanmeldung zu erteilen.

9. Die Gemeinde übernimmt das entstehende Defizit, das sich aus der Durchführung der Betreuung ergibt und finanziert sich über die Elterngeldbeiträge und Landeszuschüsse.

10. Die maximale Schülerzahl pro Gruppe beträgt 30 Schüler.

Hausaufgabenbetreuung

1. Die Betreuung erfolgt nur während der Schulzeit, nicht während den Ferien oder an schulfreien Tagen. Die Betreuung der Grundschüler erfolgt von Montag bis Freitag von 14:00 – 16:00 Uhr.

2. Die Hausaufgabenbetreuung der Grundschüler erfolgt in den Räumlichkeiten der Schule. Es ist dadurch eine Weiterbetreuung der Kinder aus der verlässlichen Grundschule in der Hausaufgabenbetreuung ohne Unterbrechung möglich.

3. Im Rahmen der Betreuung wird kein Unterricht stattfinden. Den Schülern wird die Gelegenheit gegeben, während der Betreuung ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Zu den Aufgaben der Betreuung gehört die Hausaufgabenbetreuung mit einzelnen Hilfestellungen. **Hierbei handelt es sich um keine Nachhilfe.**

4. Die Gruppen werden je nach Gruppengröße von ein bis zwei Betreuungskräften betreut.

5. Die Eltern bezahlen monatlich von September bis Juli (11 Monate) einen Betrag von
   - Für Grundschüler 40,00 € / Monat (20,00 € Sondertarif)

   Das Geschwisterkind ist beitragsfrei.
   Der Betrag ist jeweils zu Beginn des Monats fällig.

6. Eine SEPA-Basislastschrift ist der Gemeinde Ottersweier zu erteilen.

7. Die Gemeinde übernimmt das entstehende Defizit, das sich aus der Durchführung der Betreuung ergibt, und finanziert sich über die Elterngeldbeträge und Landeszuschüsse.

8. Das Kind wird von den Eltern, Sorgeberechtigten oder einem sonstigen Erwachsenen zum Schulraum gebracht und nach Beendigung der Betreuungszeit dort abgeholt.
   Sollte das Bringen und Holen der Kinder durch die Eltern / Erziehungsberechtigten anderweitig geregelt werden, wird die Gemeinde von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.

9. Kinder, die sich nicht in die Betreuungsgruppe einfügen oder nachhaltig stören, kann nach Anhörung der Erziehungsberechtigten ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Gleiches gilt bei Verhaltensauffälligkeiten, die im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung die Möglichkeiten der Betreuungskräfte übersteigen und neben einer Gefährdung der anderen Kinder eine geordnete Hausaufgabenbetreuung in der Gruppe erschweren.

Ottersweier, 06.10.2016

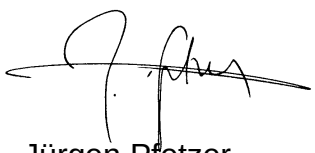

Jürgen Pfetzer
Bürgermeister